

Maßnahmenblätter

**B 388, Ausbau Eggenfelden – Pfarrkirchen
Zusatzfahrstreifen BA II
mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20**

**Planfeststellung
vom 20.12.2007**

mit Deckblättern vom 01.03.2018

**Tekturen vom 03.03.2025
Teilplanfeststellung für den Ausbau der B 388
zwischen Auhof und Linden
(mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20)**

Staatliches Bauamt Passau
Pfarrkirchen, den 03.03.2025


S t ü m p f l, Baudirektor

Aufgestellt:

Pfarrkirchen, den 01.03.2018
Staatliches Bauamt Passau
Servicestelle Pfarrkirchen

.....
Gez. R. Wufka, Ltd. Baudirektor

Auftraggeber: Staatliches Bauamt Passau
Bereich Straßenbau
Am Schanzl 2
94032 Passau
Tel. 0851 / 5017-01

Auftragnehmer: Dipl.-Ing. (Univ.) Berthold Riedel
*Büro für Landschaftsökologie,
Biodiversität und Beratung*
Stephanusstr. 2
84103 Postau
Tel.: 0157 719 868 52
E-Mail: info@landschaftsoekologie-riedel.de
Bearbeitung: Dipl.-Ing. Berthold Riedel

Postau, 03.03.2025



(Dipl. Ing. Berthold Riedel)

Berthold Riedel
Landschaftsökologie – Biodiversität – Beratung

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 388, Ausbau Auhof - Linden (mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20)	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	1 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Anbringung von Fledermauskästen		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichtsplan: Unterlage 12.3, Blatt 3 und 4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Die Maßnahme 1 ACEF ist im Bereich der verbleibenden Gehölzbestände auf der Straßenböschung südlich des Einzelgehöfts Edhof und an den großen Bäumen östlich des Knotens B 388 / PAN 20 auf der südexponierten Böschung auf der Nordseite der B 388 vorgesehen.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 = UG		
1 H Verlust potenzieller Fledermausquartiere infolge der Beseitigung von Bäumen mit starkem Efeubewuchs, in denen sich Baumhöhlen, Spalten oder Risse verbergen können („worst-case-Ansatz“)		
Durch die großflächige Beseitigung derhecken- und feldgehölzartigen Gehölzbestände auf den Straßenböschungen der B 388 und PAN 20 im Bereich des Knotens gehen zwar keine typischen Höhlenbäume verloren; in einigen Fällen kann bei Bäumen mit starkem Efeubewuchs aber nicht ausgeschlossen werden, dass sich dahinter potenzielle (Zwischen-)Quartiere für „Baumfledermäuse“ befinden. Da sich der mögliche Verlust derartiger „Verdachtsbäume“ in einer Größenordnung von 3 - 4 bewegt und pro Verlust gemäß den amtlichen Vorgaben 3 Kästen angebracht werden sollten, sind im Sinne des „worst-case-Ansatzes“ 12 Fledermauskästen an geeigneten Bäumen in der Umgebung vorgesehen. Zur Verringerung der Konkurrenz durch höhlenbrütende Vogelarten sind darüber hinaus zusätzlich 4 Vogelnistkästen anzubringen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Größere Bäume innerhalb der verbleibenden Gehölzbestände an der B 388, vor allem in Form einiger frei stehender Bäume auf der nicht betroffenen Straßenböschung der B 388 östlich des Knotens B 388 / PAN 20		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme											
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.									
B 388, Ausbau Auhof - Linden (mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20)	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	1 Acef									
Zielkonzeption der Maßnahme											
<p>Mit der geplanten vorgezogenen funktionserhaltenden Ausgleichsmaßnahmen (= CEF-Maßnahmen) sollen Verstöße gegen das artenschutzrechtliche Verbot der Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei der Artengruppe der „Baumfledermäuse“ vermieden werden.</p> <p>Der notwendige Maßnahmenumfang ergibt sich aus den Anforderungen, die an funktionsfähige vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für die hier relevanten Arten bzw. Zielarten gestellt werden. Sie orientiert sich an den Arbeitshilfen des Bayer. Landesamts für Umwelt (LfU; siehe detailliertere Ausführungen und Literatur-/Quellenverzeichnis in der saP-Unterlage 12.4), die üblicherweise als rechtssichere Grundlagen bei Straßenbauvorhaben in Bayern zu grunde gelegt werden.</p>											
Ausführung der Maßnahme											
Beschreibung der Maßnahme											
<p>Die Fledermauskästen werden in Form unterschiedlicher Modelle jeweils in Gruppen von 4 - 5 an geeigneten Bäumen aufgehängt. Insgesamt sind 12 Stück vorgesehen. Darüber hinaus werden zusätzlich 4 Vogelnistkästen für Höhlenbrüter (z. B. Meisen, Feldsperlinge, Stare) angebracht, um die Konkurrenz durch Vögel in den Fledermauskästen zu verringern.</p> <p>Als Trägerbäume für die Fledermauskästen sind die verbleibenden Gehölzbestände auf der Straßenböschung südlich des Einzelgehöfts Edhof und die großen Platanen an der Bahnhofstraße beim Rathaus vorgesehen.</p> <p>Beim Anbringen der Fledermauskästen werden folgende Regeln beachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befestigung an Bäumen, deren Überleben auf absehbare Zeit (> 20 Jahre) gesichert erscheint (und Markierung der Bäume bzw. Vermerk mit Hinweis, dass es sich um eine zwingend notwendige CEF-Maßnahme handelt). - Auswahl verschiedener Kastenmodelle - Anbringung der Kästen in Gruppen von mindestens 3 Kästen - Platzierung der Kästen in unterschiedlichen Höhen von 3 - 5 m - Unterschiedliche Exposition der Kästen: teils im Schatten (Einflugsöffnung aber nicht nach Norden oder Nordwesten orientiert!), teils besonnt (aber nicht zu lange der vollen Besonnung ausgesetzt) - Freie An- und Abflugmöglichkeiten; diese sind dauerhaft sicherzustellen (regelmäßiger Rückschnitt von Aufwuchs) - Die Fledermauskästen sind jährlich zu prüfen und ggf. zu reinigen (ausfegen); dies gilt auch für unten offene Kastenmodelle. Ihre Funktionsfähigkeit ist so lange sicherzustellen, bis langfristige Maßnahmen, wie vor allem die Entwicklung „natürlicher“ Baumquartiere zur Stärkung des Quartiergebots, wirken. <p>Bei jeder Gruppe der Fledermauskästen wird zusätzlich mindestens 1 Vogelnistkasten bzw. Höhlenbrüterkästen für angebracht; dabei ist Folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abstände zwischen den Kästen (gleichen Typs) mind. 10 m - Anbringen in einer Höhe von 2 - 3,5 m - Ausrichtung nach Osten bis Südosten (auf jeden Fall geschützt vor zu langer Sonneneinstrahlung) 											
<table border="0"> <tr> <td>Zeitliche Zuordnung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (möglichst frühzeitig, nach Möglichkeit vor Beginn der Bauarbeiten)</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (möglichst frühzeitig, nach Möglichkeit vor Beginn der Bauarbeiten)		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten									
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (möglichst frühzeitig, nach Möglichkeit vor Beginn der Bauarbeiten)									
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten									
Gesamtumfang der Maßnahme											
12 Fledermauskästen (und zusätzlich 4 Vogelnistkästen)											
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)											
<p>Unterhaltung und Überwachung der Fledermauskästen ist dauerhaft notwendig; es sei denn, es werden langfristig in ausreichender Anzahl „Biotopbäume“ bzw. Höhlenbäume im Umfeld des Bauvorhabens zur Verfügung gestellt.</p>											
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)											
<p>Die Bäume, an denen die Kästen angebracht werden sollen, befinden sich auf Eigentumsflächen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Hebertsfelden.</p>											

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 388, Ausbau Auhof - Linden (mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20)	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	1 Acef
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Kontrolle und ggf. Instandhaltung der Fledermauskästen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Durchführung der Maßnahme wird von der Umweltbaubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung B 388, Ausbau Auhof - Linden (mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 2
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbe-tonter Lebensräume und zur Strukturanreiche-rung der Landschaft		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren-zung bzw. Maßnahme zur Kohä-renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 A Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese am Hausleitener Bach 2.2 A Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese zwischen B 388 und Bahnlinie auf Höhe Auhof 2.3 A Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese bei Wengl 2.3 A Abbuchung der Wertpunkte von der Ökokontofläche „Hirschhorn“		
zum Maßnahmenübersichtsplan und Maßnahmenplan: Unterlage 12.3, Blatt 3 und 5		
Lage des Maßnahmenkomplexes Der Maßnahmenkomplex liegt verteilt auf 4 Teilflächen teils in nächster Nähe zum Bauvorhaben und teils in grö-ßerer Entfernung. Maßnahme 2.1 A und 2.2 A befinden sich im Westen des Knotens B 388 / PAN 20 südlich der B 388 im Bereich zwischen Hausleitner Bach, Bahnlinie und B 388. Die Maßnahme 2.3 A liegt ca. 2 km östlich des Knotens B 388 / PAN 20 ebenfalls im Süden der B 388 unmittelbar neben dem Einzelanwesen Wengl. Die Maßnahmen 2.4 A bzw. die Ökokontofläche „Hirschhorn“ liegt am Geratskirchener Bach knapp 7 km südwest-lich des Straßenbauvorhabens im Gemeindegebiet des Marktes Wurmannsquick. Alle Maßnahmenflächen befinden sich ebenso wie der auslösende Eingriff in der Naturräumlichen Haupteinheit D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ (gemäß SSYMANK) bzw. im Naturraum D60 „Isar-Inn-Hügelland“ (gemäß MEYNEN/SCHMITHÜSEN et.al. 1962).		
Begründung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 1 Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes 		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Bezugsraum 1 = Untersuchungsgebiet (UG) 1 B Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit Biotoptfunktionen 1 Bo Versiegelung und Überbauung von seltenen/empfindlichen Böden		
Durch Versiegelung und Überbauung gehen Flächen mit unterschiedlichen Biotoptfunktionen verloren; davon sind vor allem Acker- und Grünlandflächen sowie mehrere Gehölzbestände und Gras-/Krautsäume auf bestehenden Straßenböschungen betroffen.		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 388, Ausbau Auhof - Linden (mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20)	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	2
<p>Außerdem werden in der Aue des Hausleitener Bachs kleinflächig Auenböden (Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden) abgegraben, überbaut und versiegelt, die als seltene und empfindliche Böden zu betrachten sind. Die Böden in Straßennähe sind jedoch in großen Teilen bereits durch Erdbewegungen in Vergangenheit überprägt. Darüber hinaus werden Flächen mit unterschiedlichen Biotopfunktionen, insbesondere im nächsten Umfeld der Ausbaustrecke und des Knotens B 388 / PAN 20 während der Bauzeit vorübergehend für Arbeitsstreifen, Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen in Anspruch genommen. Da naturschutzfachlich schutzwürdige und besonders empfindliche Flächen und Strukturen davon soweit möglich ausgeklammert werden (siehe Vermeidungsmaßnahmen 4.1 V und 4.2 V), sind davon in erster Linie Flächen mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung betroffen. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind im vorliegenden Fall nicht relevant, weil der Ausbau der Straßen ausschließlich bestandsnah erfolgt und im Bereich der Anschlussrampen nur mit geringen Fahrgeschwindigkeiten zu rechnen ist.</p> <p>Der flächenbezogene Kompensationsbedarf ergibt sich aus den Beeinträchtigungen der Biotopfunktionen (entsprechend dem Schutzgut Arten und Lebensräume) und damit aus dem ermittelten Kompensationsbedarf nach Wertpunkten (siehe Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation, Unterlage 12.6).</p> <p>Ein zusätzlich verbal-argumentativ herzuleitender Kompensationsbedarf ergibt sich im vorliegenden Fall durch die (potenzielle) Beeinträchtigung von Habitatfunktionen für artenschutzrelevante Tierarten („Baumfledermäuse“) und die kleinflächige Betroffenheit seltener und empfindlicher Böden in der Aue des Hausleitener Bachs. Die Beeinträchtigungen der Habitatfunktionen werden durch vorgezogene funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) kompensiert; diese Maßnahmen tragen aber nicht zur Deckung des flächenbezogenen Kompensationsbedarfs in Wertpunkten bei.</p> <p>Soweit die beeinträchtigten Bodenfunktionen außerhalb höherwertiger Biotop- und Nutzungsflächen liegen, ist der Kompensationsbedarf nicht über die flächenbezogenen zu kompensierenden Biotopfunktionen abgedeckt. Da aber im vorliegenden Fall bislang landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen auf vergleichbaren Standorten in extensive Nutzungsformen überführt werden, kann dieser Kompensationsbedarf in Kombination mit den übrigen Ausgleichsmaßnahmen gedeckt werden.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahmen</p> <p>In erster Linien sollen mit den Maßnahmen die vorhabensbedingten Eingriffe in die Biotopfunktionen kompensiert werden. Im Zuge der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen werden naturbetonte, d.h. nicht oder nur extensiv genutzte Lebensräume im ansonsten überwiegend intensiv genutzten Naturraum gefördert, und außerdem tragen die neu geschaffenen Biotopflächen ganz allgemein zur Strukturericherung der Landschaft bei.</p> <p>Ebenso wird auf den Flächen die aktuell bestehende intensive Acker- oder Grünlandnutzung in eine extensive Wiesenutzung überführt. Durch die gleichzeitige Entlastung des Schutzguts Boden kann somit auch die vorhabensbedingte Beeinträchtigung der Bodenfunktionen kompensiert werden.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes	2,52 ha	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung B 388, Ausbau Auhof - Linden (mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 2.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese am Hausleitener Bach Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreichung der Landschaft		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3, Blatt 3		
Lage der Maßnahme Innerhalb des Planungsgebiets am Westufer des Hausleitener Bachs zwischen B 388 und der im Süden verlaufenden Bahnlinie auf dem Flurstück Fl.Nr. 830 und Uferbereich des Bachgrundstücks 830/11, beides Gemarkung Linden, Gemeinde Hebertsfelden		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Aktuell wird die Fläche als Acker intensiv bewirtschaftet (A11).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die bestehende Ackerfläche wird in diesem Bereich als Teil der Maßnahmen zum Ausgleich von Retentionsraumverlusten abgegraben bzw. vertieft. Durch den damit verbundenen Nährstoffentzug und die künftig nur noch extensive Bewirtschaftung wird die Voraussetzung geschaffen, dass diese Teilfläche des Ackergrundstücks künftig zur möglichst artenreichen Extensivwiese entwickelt werden kann. Als Zielzustand wird ein „Mäßig extensiv genutztes (mäßig) artenreiches Extensivgrünland (Flachland-Mähwiese mittlerer bis nährstoffreicher Standorte = G212-GU651L) prognostiziert. Da ein Teil der Ausgleichsfläche innerhalb des Beeinträchtigungskorridors der B 388 liegt, wird bei der Ermittlung des Kompensationsumfangs ein Wertpunkt abgezogen (siehe Tabellen mit Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation, Unterlage 12.6).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,18 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV): dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Fläche wird durch das StBA Passau erworben und liegt künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Zweischürige Bewirtschaftung ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; erste Mahd nicht vor dem 15. Juli, Abtransport des Mähguts; bei Bedarf wird die Pflege später in Abhängigkeit von der Entwicklung der Fläche und in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde angepasst. Falls sich langfristig die erhoffte Artenvielfalt nicht einstellt, kann auf kleinen Teilstücken eine Impfung mit geeignetem Regiosaatgut vorgenommen werden.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahmen wird von der Umweltbaubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung B 388, Ausbau Auhof - Linden (mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 2.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese zwischen B 388 und Bahnlinie auf Höhe Auhof Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreichung der Landschaft		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3, Blatt 3		
Lage der Maßnahme Innerhalb des Planungsgebiets zwischen B 388 und Bahnlinie auf dem Flurstücken Fl.Nr. 846/4 und 851/5, beides Gemarkung Linden, Gemeinde Hebertsfelden		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (mit Biotope-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Aktuell wird die Fläche als Intensivgrünland bewirtschaftet (G11).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <p>Die bestehenden Wiesenflächen werden durch eine künftig nur noch extensive Bewirtschaftung zu einer möglichst artenreichen Extensivwiese entwickelt. Als Zielzustand wird ein „Mäßig extensiv genutztes (mäßig) artenreiches Extensivgrünland (Flachland-Mähwiese mittlerer bis nährstoffreicher Standorte = G212-GU651L) prognostiziert. Da die Ausgleichsfläche innerhalb des Beeinträchtigungskorridors der B 388 liegt, wird bei der Ermittlung des Kompensationsumfangs ein Wertpunkt abgezogen (siehe Tabellen mit Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation, Unterlage 12.6).</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,26 ha
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV): dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Fläche wird durch das StBA Passau erworben und liegt künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Zweischürgige Bewirtschaftung ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; erste Mahd nicht vor dem 15. Juli, Abtransport des Mähguts; bei Bedarf wird die Pflege später in Abhängigkeit von der Entwicklung der Fläche und in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde angepasst. Falls sich langfristig die erhoffte Artenvielfalt nicht einstellt, kann auf kleinen Teilflächen eine Impfung mit geeignetem Regiosaatgut vorgenommen werden.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahmen wird von der Umweltbaubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung B 388, Ausbau Auhof - Linden (mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 2.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese bei Wengl		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreichung der Landschaft		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3, Blatt 5		
Lage der Maßnahme Ca. 2 km östlich des Knotens B 388 / PAN 20 südlich der B 388 unmittelbar östlich des Einzelanwesen auf dem Flurstück Fl.Nr. 103, Gemarkung Linden, Gemeinde Hebertsfelden		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Aktuell wird die Fläche als Intensivgrünland bewirtschaftet (G11).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die bestehende Wiesenfläche wird durch eine künftig nur noch extensive Bewirtschaftung zu einer möglichst artenreichen Extensivwiese entwickelt. Als Zielzustand wird ein „Mäßig extensiv genutztes (mäßig) artenreiches Extensivgrünland (Flachland-Mähwiese mittlerer bis nährstoffreicher Standorte = G212-GU651L) prognostiziert. Da ein Teil der Ausgleichsfläche innerhalb des Beeinträchtigungskorridors der B 388 liegt, wird bei der Ermittlung des Kompensationsumfangs ein Wertpunkt abgezogen (siehe Tabellen mit Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation, Unterlage 12.6). Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 1,04 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV): dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Fläche wurde bereits im Vorfeld durch das StBA Passau erworben und befindet sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Zweischürige Bewirtschaftung ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; erste Mahd nicht vor dem 15. Juli, Abtransport des Mähguts; bei Bedarf wird die Pflege später in Abhängigkeit von der Entwicklung der Fläche und in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde angepasst. Falls sich langfristig die erhoffte Artenvielfalt nicht einstellt, kann auf kleinen Teillächen eine Impfung mit geeignetem Regiosaatgut vorgenommen werden.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahmen wird von der Umweltbaubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung B 388, Ausbau Auhof - Linden (mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 2.4 A
Bezeichnung der Maßnahme Abbuchung der Wertpunkte von der Ökokontofläche „Hirschhorn“		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreichung der Landschaft		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3, Blatt 5		
Lage der Maßnahme Ökokontofläche PANö007 „Bachwiesen an der Gera bei Hirschhorn“ in der Aue des Geratskirchener Bachs zwischen Bundesstraße B 588 und Bachlauf knapp 7 km südwestlich des Straßenbauvorhabens: Teilstücke der Fl.Nrn. 107/3 und 109, Gemarkung Hirschhorn, Markt Wurmannsquick		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Ausgangszustand im Jahr 2020 (bei Meldung und Genehmigung der Ökokontofläche): Intensivgrünland (G11); der Randbereich liegt teils in der Beeinträchtigungszone der benachbarten B 588		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Gemäß Meldebogen zur Ökokontofläche soll die bislang intensiv genutzte Wiesenflächen durch eine gezielte Pflege in eine extensiv genutzte Feucht- und Nasswiese überführt werden: Zielzustand „Mäßig artenreiche seggen- und binsenreiche Feucht- oder Nasswiese“ (G221). Mit der Extensivierung wird ein Aufwertungspotenzial von 6 Wertpunkten (WP) erzielt; im Beeinträchtigungskorridor der B 588 können nur 5 WP angesetzt werden. (Bei der Berechnung des unten stehenden Gesamtumfangs der Maßnahme werden daher im Schnitt 5,5 WP angesetzt.)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		56.960 WP auf ca. 1,04 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV): dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Fläche wurde bereits im Vorfeld durch das StBA Passau erworben und befindet sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Extensive Wiesennutzung mit zweimaliger Mahd pro Jahr: 1. Schnitt in Abhängigkeit von der Witterung, aber nicht vor 1. Juni, 2. Schnitt nicht nach dem 15.09., jeweils mit Abtransport des Mähguts und ordnungsgemäßer Mähgutentsorgung; außerdem <ul style="list-style-type: none"> - Kein Einsatz organischer oder mineralischer Düngemittel und kein Pestizid-Einsatz - Keine Beweidung - Kein Walzen oder Abschleppen nach dem 15.03. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahmen wird von der Umweltbaubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung B 388, Ausbau Auhof - Linden (mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 3
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 3.1 G Anlage magerer Standorte mit Magerrasenansaet 3.2 G Baum-Strauchpflanzung, vorwiegend dicht 3.3 G Strauchpflanzung, vorwiegend dicht 3.4 G Pflanzung von Einzelbäumen (Laubbaum, Hochstamm)		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3, Blatt 3 und 4		
Lage des Maßnahmenkomplexes Der Maßnahmenkomplex umfasst die Straßenböschungen und sonstigen Straßenbegleitflächen im Bereich des Straßenbauvorhabens.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
1 L Beeinträchtigung des Landschaftsbilds (Verlust von Strukturelementen insbesondere in Form strassenbegleitender Gehölzbestände, Verfremdungseffekte durch starke Veränderungen der Geländemorphologie und zusätzliche Straßenkörper in Form von Anschlussrampe etc.)		
Der Maßnahmenumfang für den Maßnahmenkomplex 3 „Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds“ umfasst die zur Verfügung stehenden Böschungs- und sonstigen Straßenbegleitflächen im Bereich des Straßenbauvorhabens. Mit den geplanten Maßnahmen dieses Maßnahmenkomplexes können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds und der landschaftsgebundenen Erholung ausgeglichen werden. Es ergibt sich demnach keine Notwendigkeit für einen erhöhten bzw. zusätzlichen Ausgleichsbedarf für die Beeinträchtigungen der Landschaftsbild- und landschaftsgebundenen Erholungsfunktionen.		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 388, Ausbau Auhof - Linden (mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20)	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	3
Zielkonzeption der Maßnahme		
Mit den Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der verbreiterten Bundesstraße und des umgestalteten Knotens soll der Straßenkörper und seine Begleitflächen wieder in das Landschaftsbild eingebunden und die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds dadurch kompensiert werden. Die Gestaltungsmaßnahmen auf den Böschungen und Straßenbegleitflächen verfolgen somit landschaftsästhetische Zielsetzungen. Beim Bepflanzungskonzept wird auf die räumlichen Gegebenheiten des Gebiets reagiert. Böschungen und Straßennebenflächen werden visuell und ökologisch vielfältig gestaltet, und es werden Geländepunkte mit Wiedererkennungswert geschaffen. Zusätzlich wird darauf geachtet, dass die Gestaltungsmaßnahmen auch die ökologischen Funktionalitäten des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzeptes unterstützen.		
Gleichzeitig haben die Gestaltungsmaßnahmen das Ziel durch geeignete Bepflanzungen die Ablesbarkeit des Straßenverlaufs für die Verkehrsteilnehmer zu verbessern und damit die Verkehrssicherheit zu unterstützen. Bei allen Pflanzungen werden die Sicherheitsabstände für Gehölze eingehalten sowie die erforderlichen Sichtfelder freihalten.		
Bei Flächen, die vorübergehend während der Bauzeit in Anspruch genommen werden, ist nach Abschluss der Bauarbeiten eine Wiederherstellung vorgesehen, die sich am ursprünglichen Zustand und an landschaftsästhetischen Aspekten orientiert.		
Zum Schutz vor einer übermäßigen Ausbreitung von Neophyten ist eine rasche Begrünung der Straßenbegleitflächen vorgesehen. Auf eine eigendynamische Entwicklung der Vegetationsbestände wird daher verzichtet. Soweit auf den Straßenbegleitflächen keine speziellen Gestaltungsmaßnahmen vorgesehen sind, werden diese mit Regiosaatgut begrünt.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes	Größe: 0,52 ha (ohne Bereiche mit bauseitiger Böschungsbegrünung mit „Regiosaatgut“) und 9 Einzelbaum-Pflanzungen	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung B 388, Ausbau Auhof - Linden (mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 3.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage magerer Standorte mit Magerrasenansaat Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3, Blatt 3 und 4		
Lage der Maßnahme Böschungen des neuen Straßenkörpers sowie weitere Straßenbegleitflächen vorwiegend in wärmebegünstigter Exposition, d.h. Süd- bzw. Westausrichtung; siehe Darstellungen im Maßnahmenplan		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Straßenböschungen bzw. -begleitflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage von Magerstandorten <ul style="list-style-type: none"> - minimale Oberbodenandeckung - Verzicht auf eigendynamische Vegetationsentwicklung durch Sukzession zur Vermeidung einer übermäßigen Ausbreitung invasiver Neophyten - auf großflächigen, ebenen Standorten (ohne Erosionsgefahr): Vegetationsentwicklung durch Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen sofern während der Bauzeit verfügbar bzw. in den Bauablauf integrierbar oder durch Ansaat mit gebietsheimischer Saatgutmischung aus regionaler Herkunft - auf den Böschungen: rasche Begrünung im Zuge des Baufortschritts mithilfe einer gebietsheimischen Saatgutmischung aus regionaler Herkunft als Maßnahme des Gewässer- und Erosionsschutzes; Anlage von Magerstandorten auf Böschungen nur sofern die Standfestigkeit gewährleistet ist 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,11 ha
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen an der B 388 liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland und an der PAN 20 im Eigentum des Landkreises Rottal-Inn.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahmen wird von der Umweltbaubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung B 388, Ausbau Auhof - Linden (mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 3.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Baum-Strauchpflanzung, vorwiegend dicht		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3, Blatt 3 und 4		
Lage der Maßnahme Böschungen des neuen Straßenkörpers sowie weitere Straßenbegleitflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Straßenböschungen bzw. -begleitflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Baum-Strauchpflanzung unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände		
<ul style="list-style-type: none"> - Oberbodenandekung 15 - 20 cm - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Alpenvorland) - Sicherheitsabstände gem. RPS 2009 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,28 ha
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen an der B 388 liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland und an der PAN 20 im Eigentum des Landkreises Rottal-Inn.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahmen wird von der Umweltbaubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung B 388, Ausbau Auhof - Linden (mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 3.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Strauchpflanzung, vorwiegend dicht Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3, Blatt 3 und 4		
Lage der Maßnahme Böschungen des neuen Straßenkörpers sowie weitere Straßenbegleitflächen (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Straßenböschungen bzw. -begleitflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Strauchpflanzung unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände <ul style="list-style-type: none"> - Oberbodenandekung 15 - 20 cm; - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Alpenvorland) - Sicherheitsabstände gem. RPS 2009 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,13 ha
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen an der B 388 liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland und an der PAN 20 im Eigentum des Landkreises Rottal-Inn.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahmen wird von der Umweltbaubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung B 388, Ausbau Auhof - Linden (mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 3.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen (Laubbaum, Hochstamm) Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3, Blatt 3 und 4		
Lage der Maßnahme Böschungen des neuen Straßenkörpers sowie weitere Straßenbegleitflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Straßenböschungen bzw. -begleitflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen (Hochstämme) unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände		
- großzügiger Bodenaustausch; - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Alpenvorland) sofern in geeigneter Qualität verfügbar - Sicherheitsabstände gem. RPS 2009		
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		9 Einzelbäume
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen an der B 388 liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland und an der PAN 20 im Eigentum des Landkreises Rottal-Inn.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahmen wird von der Umweltbaubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung B 388, Ausbau Auhof - Linden (mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 4
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 4.1 V Abgrenzung des Baufelds zum Schutz angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen vor Beeinträchtigungen während der Bauzeit 4.2 V Keine Inanspruchnahme angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3, Blatt 3 und 4		
Lage des Maßnahmenkomplexes Im Bereich natur- und umweltschutzfachlich wertvoller Flächen (hier vor allem Gehölzbestände und artenreichere Gras- und Krautsäume)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, Bo, W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Notwendiger Maßnahmenumfang Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Umfang der angrenzenden Flächen, die als schutzwürdig oder besonders empfindlich einzustufen sind sowie der Abgrenzung der Überschwemmungsgebiete bzw. Retentionsräume.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Möglichst umfassender Verzicht auf eine vorübergehende Inanspruchnahme von natur- und gewässerschutzfachlich wertvollen Flächen bzw. Schutz entsprechender Flächen vor baubedingten Beeinträchtigungen. - Im Hochwasserfall Vermeidung von Abflusshindernissen und Stoffeinträgen in die Gewässer 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		n.q.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4				
Projektbezeichnung B 388, Ausbau Auhof - Linden (mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 4.1 V		
Bezeichnung der Maßnahme Abgrenzung des Baufelds zum Schutz angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen vor Beeinträchtigungen während der Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Zu Maßnahmenkomplex 4: Vermeidungsmaßnahmen im Bereich schutzwürdiger Flächen				
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3, Blatt 3 und 4				
Lage der Maßnahme Im Bereich schutzwürdiger, schützenswerter oder empfindlicher Vegetationsbestände (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)				
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Schutzwürdige und schützenswerte Vegetationsbestände (hier vor allem verbleibende Gehölzbestände und artenreichere Gras- und Krautsäume)				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Während der Bauzeit Abgrenzung des Baufelds zur Vermeidung von Schädigungen angrenzender schutzwürdiger Lebensräume; die Art der erforderlichen Grenzziehung (z.B. Schutzzaun) richtet sich nach den RAS-LP4 „Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“.				
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbuarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbuarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbuarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme n.q.				
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) ---				
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ---				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mit Beendigung der Baumaßnahme werden die Schutzvorkehrungen entfernt.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Art, Errichtung und Funktionserfüllung der Schutzvorkehrung werden von der Umweltbaubegleitung überwacht.				

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4				
Projektbezeichnung B 388, Ausbau Auhof - Linden (mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 4.2 V		
Bezeichnung der Maßnahme Keine Inanspruchnahme angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen Zu Maßnahmenkomplex 4: Vermeidungsmaßnahmen im Bereich schutzwürdiger Flächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3, Blatt 3 und 4				
Lage der Maßnahme Im Bereich schutzwürdiger, schützenswerter oder empfindlicher Vegetationsbestände (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)				
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Schutzwürdige und schützenswerte Vegetationsbestände (hier vor allem verbleibende Gehölzbestände und artenreichere Gras- und Krautsäume)				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Keine Inanspruchnahme der im Maßnahmenplan dargestellten Flächen für seitliche Ablagerungen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung u.ä.; schonende Bauausführung und im Bedarfsfall geeignete weitergehende Schutzmaßnahmen				
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme n.q.				
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) ---				
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ---				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Einhaltung der Maßnahme wird von der Umweltbaubegleitung überwacht.				